



LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 1/2013

Aus dem Inhalt:

Wechsel beim Bayerischen Landkreistag
Fiskalvertrag - 5 Forderungen an den Bund
Kommunal финанzen im leichten Aufwind
Gegen den Ausverkauf der medizinischen
Versorgung in der Fläche -
Für eine kostengerechte Krankenhausfinanzierung!

Das Allgäu in München –
Ausstellung mit Aktivprogramm
von April bis September

Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Telefon +49 (0) 89/286615-0

Telefax +49 (0) 89/282821

info@bay-landkreistag.de

www.bay-landkreistag.de



Aktuelles

Zensus 2011 – Veröffentlichung der Ergebnisse3

Wirtschaft und Finanzen

Kommunal финанzen im leichten Aufwind
Steuereinnahmen 2012, Umlagekraft 2013 und Finanzausgleich 2013 im Plus3
Fiskalvertrag - 5 Forderungen an den Bund5
Seminar für Kreisräte beim Bayerischen Selbstverwaltungskolleg6

Schule

Digitale Bildung für alle bayerischen Schüler7

Jugend und Soziales

Expertenhearing: Aktuelle Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe7

Gesundheit und Krankenhäuser

Gegen den Ausverkauf der medizinischen Versorgung in der Fläche -
Für eine kostengerechte Krankenhausfinanzierung!
Gemeinsamer Appell des Landkreistags Baden-Württemberg
und des Bayerischen Landkreistags10

Ländlicher Raum

LEP: Quo vadis?11

Europa

EU-Konzessionsrichtlinie kommunal betrachtet
Landkreistag unterstützt Städte- und Gemeindetag12

Innovation

Neuer Regionalatlas freigeschaltet
Über 80 statistische Indikatoren in thematischen Karten abrufbar13
bavarikon zeigt Kultur und Wissensschätze Bayerns online13

Haus der bayerischen Landkreise

Das Allgäu in München – Ausstellung mit Aktivprogramm von April bis September14

Personalien

Wechsel beim Bayerischen Landkreistag - Feier im Bayerischen Landtag15

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Telefon (089) 286615-0

Telefax (089) 282821

info@bay-landkreistag.de

www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:

Sebastian Weiss OHG
Wertstraße 11
94469 Deggendorf



Zensus 2011 – Veröffentlichung der Ergebnisse

Veröffentlichung erster Zensusergebnisse

Die Ergebnisse des Zensus 2011 werden bundeseinheitlich am Freitag, 31. Mai 2013 um 11.00 Uhr im Rahmen von Pressekonferenzen des Bayerischen Statistischen Landesamtes in München und des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden veröffentlicht.

Drei Stunden vor Beginn der Pressekonferenz, also am 31.05.2013 ab 08.00 Uhr, können die Gemeinden, Landkreise und Regierungsbezirke erste Zensusergebnisse zur Bevölkerung und zu Gebäuden und Wohnungen im Internet beim Bayerischen Statistischen Landesamt abrufen. Rechtzeitig vorher (bis Mitte Mai) erhalten die Kommunen per Mail und auf postalischem Weg nähere Hinweise zum Verfahren des Datenabrufs, insbesondere auch die notwendigen Zugangsdaten.

Verfahren zum Erlass der Feststellungsbescheide

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung stellt nach Art. 26 Abs. 2 BayStatG die durch den Zen-

sus ermittelten amtlichen Einwohnerzahlen der Gemeinden, Landkreise und Regierungsbezirke mit Stand vom 9. Mai 2011 fest. Die Feststellung erfolgt durch einen schriftlichen Verwaltungsakt, den Feststellungsbescheid mit amtlicher Einwohnerzahl.

Der förmlichen Feststellung durch Bescheid wird ein Anhörungsverfahren vorgeschaltet. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens erhalten die Gemeinden ab 03.06.2013 ein Schreiben inklusive Datenblatt zum Anhörungsverfahren nach Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG mittels Postzustellungsurkunde. Innerhalb einer **dreimonatigen Anhörungsfrist** haben die Gemeinden dann Gelegenheit, Einwände gegen die ermittelte Einwohnerzahl zu erheben.

Ab 01.10.2013 beginnt der Versand der Feststellungsbescheide zur amtlichen Einwohnerzahl mittels Postzustellungsurkunde an die Gemeinden. Ab Zustellung der Bescheide **beginnt die einmonatige Klagfrist** für Gemeinden, Landkreise und Regierungsbezirke. Wird innerhalb dieser Frist keine Anfechtungsklage erhoben, sind die festgestellten Einwohnerzahlen rechtskräftig und ab diesem Zeitpunkt alleinige Grundlage für die Bevölkerungsfortschreibung und den Verwaltungsvollzug.

Kommunal финанzen im leichten Aufwind

Steuereinnahmen 2012, Umlagekraft 2013 und Finanzausgleich 2013 im Plus

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung sind die **Steuereinnahmen 2012** mit 14.016 Mio. € um 519 Mio. € (+ 3,8 %) gegenüber 2011 (13.497 Mio. €) angestiegen. Insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg von 5.160 Mio. € auf 5.574 Mio. € in 2012 an. Der Aufwuchs von 8 % brachte den bayerischen Gemeinden ein Plus von 414 Mio. €. Diese Entwicklung in Verbindung mit dem Anstieg 2013 der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden um 133 Mio. € garantiert 2014 einen Aufwuchs der Umlagekraft um rd. 4 %.

Erfreulich war bereits die Entwicklung der **Umlagekraft 2013**: Diese steigt 2013 für die bayerischen Kommunen gegenüber 2012 von 11,3 Mrd. € auf 12,3 Mrd. € um 9,3 % oder 1 Mrd. € an. Das wirkt sich 2013 positiv auf die Bezirksumlagesätze aus, die landesweit um 1,5 %-Punkte sinken.

Bezirke	Bezirksumlagesätze in v.H.				Veränderung gegenüber 2012	
	2010	2011	2012	2013	geplante Umlagesatzveränderung	Umlagekraft
Oberbayern	21,0	23,7	24,8	22,0	- 2,8	+ 13,2
Niederbayern	18,0	21,5	22,0	21,0	- 1,0	+ 10,8
Oberpfalz	15,0	16,7	18,6	19,1	+ 0,5	+ 4,3
Oberfranken	16,0	19,9	21,7	20,7	- 1,0	+ 8,2
Mittelfranken	20,4	25,2	26,0	25,0	- 1,0	+ 5,5
Unterfranken	16,1	18,5	22,5	21,9	- 0,6	+ 5,2
Schwaben	19,9	22,4	23,9	23,9	-	+ 5,1
Durchschnitt	19,23	22,28	23,7	22,2	- 1,5	+ 9,1

Auch das **Finanzausgleichsänderungsgesetz 2013**, das am 18. Dezember 2012 in zweiter Lesung im Bayerischen Landtag beraten und beschlossen wurde, bringt einen Anstieg der FAG-Leistungen in Höhe von 568 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (+ 7,8 %). Der kommunale Finanzausgleich erreicht 2013 eine Gesamthöhe von 7,8 Mrd. €!

Durch die Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von 12,5 % auf 12,75 % ergibt sich erneut eine dauerhafte strukturelle Verbesserung für die Kommunen. Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen um 208 Mio. € kommt in Höhe von 133 Mio. € den kreisangehörigen/kreisfreien Gemeinden und in Höhe von 75 Mio. € den Landkreisen zugute. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurden beim Hauptansatz die Einwohnergewichtung bei Gemeinden bis 5.000 Einwohner von 108 auf 112 v.H. angehoben und der Zuschlag für Gemeinden über 500.000 Einwohner gestrichen. Diese Änderungen dienen der Stärkung kleinerer und mittlerer Gemeinden. Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich vereinbart, das Schlüsselzuweisungssystem (Einwohnergewichtung, Berechnung der Steuerkraft/Nivellierungshebesätze) durch ein externes Gutachten prüfen zu lassen.

Von den Gemeindeschlüsselzuweisungen 2013 fließen 643 Mio. € (34,8 %) in die kreisfreien Städte und 1.205 Mio. € (65,2 %) in die kreisangehörigen Gemeinden (2012: 1.066 Mio. € / 62,2 %). Die Landkreisschlüsselzuweisungen erreichen 2013 1.042 Mio. € (+75 Mio. € / +7,8%) und überschreiten erstmals die Grenze von 1 Mrd. €.

Weitere Verbesserungen im FAG:

Der Anstieg der Hochbauförderung um 30 Mio. € auf 375,6 Mio. € dient der verbesserten Abfinanzierung laufender Schulbauinvestitionen und dem Wegfall der $\frac{2}{3}$ -Förderbeschränkung bei den Kindertagesstätten ab 2013.

Die Anhebung der nach der Finanzstärke gestaffelten Mindestinvestitionspauschale um 40 Mio. € stärkt erneut die Investitionskraft der kleineren Gemeinden und unter diesen

ganz besonders derjenigen mit geringer Umlagekraft. Der Basisbetrag (2012: 68.000 €) steigt auf 90.000 € an, wodurch viele kleinere umlageschwache Gemeinden (unter 55 % des Landesdurchschnitts der Umlagekraft) unabhängig von der Einwohnerzahl bis zu 130.500 € Mindestinvestitionspauschale erhalten.

Die Mittel für die Krankenhausförderung wurden um 70 Mio. € auf 500 Mio. € (+ 16,3 %) angehoben. Die Hälfte des Anstiegs tragen die Städte und Landkreise über die Krankenhausumlage.

Der Ansatz für Bedarfszuweisungen wird von 25 Mio. € in 2012 auf 100 Mio. € in 2013 angehoben und dient zur Finanzierung von Stabilisierungshilfen für Kommunen mit anhaltenden finanziellen Schwierigkeiten. Die Anträge mussten bis spätestens 22. März 2013 bei der jeweiligen Regierung eingereicht werden.

Große Sorge bereitet jedoch weiterhin die rasante Entwicklung der **Sozialleistungen**. In Bayern sind diese von 3,6 Mrd. € in 2000 auf nunmehr 5,8 Mrd. € in 2011 angewachsen. Das ist ein Anstieg um 2,2 Mrd. oder 61 %. Den größten Ausgabenblock bei den Sozialleistungen in Bayern stellen die Ausgaben für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung mit knapp 2,2 Mrd. € dar. Diese sind zwischen 2000 und 2011 von 1.263 Mio. € auf 2.155 Mio. € um 892 Mio. € (+ 70 %) angestiegen. Der Anstieg beruht zum einen darauf, dass mehr als 1 Million Menschen mit schwerer Behinderung, d. h. mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung von wenigstens 50 % in Bayern leben und das Leistungsrecht der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung das Nachrangprinzip der Sozialhilfe weitestgehend nicht mehr anerkennt. Der Bund hat diese Situation erkannt und bei den Verhandlungen zum Fiskalvertrag den Ländern in Aussicht gestellt, die Kommunen in der nächsten Legislaturperiode durch ein neues Bundesleistungsgesetz, das die rechtlichen Vorschriften der Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablöst, entscheidend zu entlasten. Dies wäre eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen.



Teilnehmer des gemeinsamen Gesprächs zwischen Bayerischem Landkreistag und FDP-Fraktion im März; Inhalte waren die Ausgabenentwicklung in der Jugendhilfe, der Bildungsbereich sowie das Digitale Lernen und die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (in der 1. Reihe v. l. n. r.: Präsident Jakob Kreidl, Abgeordnete Renate Will, Fraktionsvorsitzender Thomas Hacker, 1. Vizepräsident Roland Schwing; 2. Reihe v. l. n. r.: 3. Vizepräsident Dr. Hubert Faltermeier, Landrat Christian Bernreiter, Deggendorf, Landrat Leo Schrell, Dillingen a. d. Donau, Landrat Herbert Mirbeth, Regensburg, Geschäftsführer Dr. Johann Keller, Abgeordneter Karsten Klein, Landrat Thomas Karmasin, Fürstentfeldbruck).



Fiskalvertrag - 5 Forderungen an den Bund

Ausgangslage

Der Entwicklung der kommunalen Finanzen kommt bei der Einhaltung der Schuldenbremse wie des Fiskalvertrags eine wichtige Rolle zu. Hauptproblem der Kommunen in Deutsch-

- Ausgaben für die Grundsicherung für Erwerbsfähige (SGB II) 15,0 Mrd. Euro
- Ausgaben für Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 12,5 Mrd. Euro
- Nettoausgaben für die Hilfe zur Pflege 3,0 Mrd. Euro
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 4,3 Mrd. Euro
- Bruttoausgaben Hilfe zum Lebensunterhalt 1,2 Mrd. Euro
- Jugendhilfeausgaben 7,5 Mrd. Euro

Die Rechtsbestimmungen des sozialen Leistungsrechts nehmen gegenwärtig auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der zur Ausführung verpflichteten Träger zu wenig Rücksicht. Der ständige Anstieg der Sozialausgaben führt sowohl bei den Gemeinden, kreisfreien Städten, Landkreisen und Bezirken zu enormen Investitionskürzungen. Die Folgen davon sind nicht nur an den Unterhaltungsrückständen bei Schulen, Einrichtungen und Straßen sowie an nicht realisierten Infrastrukturmaßnahmen abzulesen, sondern sind auch eine Bürde für Handwerk, Mittelstand und Industrie, denen notwendige öffentliche Aufträge zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum fehlen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Forderungen an die Bundespolitik, um nachhaltig ausgeglichene kommunale Haushalte zu erreichen:

1. Forderung nach einem Bundesteilhabegesetz

Ende 2011 lebten in Bayern mehr als 1 Million Menschen mit einer schweren Behinderung, d. h. mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung von wenigstens 50 %. Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe sind in Bayern zwischen 2000 und 2011 von 1.263 Mio. Euro auf 2.155 Mio. Euro um 892 Mio. Euro (+ 70 %) angestiegen. Der Anstieg dieser mit dem Bundessozialhilfegesetz 1961 eingeführten Leistungen beruht auch darauf, dass das Leistungsrecht der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung das Nachrangprinzip der Sozialhilfe weitestgehend nicht mehr anerkennt. Der Bund muss sich deshalb seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung durch die Erarbeitung und In-Kraft-Setzung eines neuen Bundesleistungsgesetzes in der nächsten Legislaturperiode stellen, das die rechtlichen Vorschriften der Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablöst und die Kommunen entscheidend entlastet. Auf die Vereinbarungen von Bund und Ländern im Zusammenhang mit der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags wird verwiesen.

2. Gerechtere Einkommensanrechnung bei der Grundsicherung für Erwerbsfähige

Bei der Grundsicherung für Erwerbsfähige mindert gem. § 19 Satz 2 SGB II das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen zuerst die Geldleistungen der Agentur für

land ist die rasante Entwicklung der Sozialleistungen. In Bayern sind diese von 3,6 Mrd. Euro in 2000 auf nunmehr 5,8 Mrd. Euro in 2011 angewachsen. Das ist ein Anstieg um 2,2 Mrd. Euro oder 61 %! Bundesweit ergeben sich für die Kommunen 2011 im sozialen Bereich folgende Ausgabeblocke:

Arbeit und erst dann die Geldleistungen der kommunalen Träger. Diese Regelung hat zur Folge, dass eigenes Einkommen und Vermögen des betroffenen Personenkreises grundsätzlich in allen Fällen zunächst die Agentur für Arbeit entlastet. Eigenes Einkommen, beispielsweise durch geringfügige Beschäftigung, drückt den Aufwand der Agentur gegen Null, die Kommunen müssen jedoch in vollem Umfang die Leistungen für die Unterkunft und Heizung erbringen!

Die klare Forderung lautet: Eigenes Einkommen und Vermögen müssen anteilig auf die Geldleistungen der Agentur für Arbeit wie auf die der kommunalen Träger angerechnet werden. Der Bundesgesetzgeber ist aufgefordert, unverzüglich zur Entlastung der Kommunen zu handeln.

3. Einführung einer neuen Versicherungspflicht für Sozialhilfeempfänger

Mit der Abschaffung der klassischen Krankenhilfe in der Sozialhilfe wurde die Mitversicherung von Sozialhilfeempfängern in der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt. Die Leistungsabrechnung über die Krankenversicherung und die nachlaufende Kostenerstattung durch die Sozialhilfeträger ist verwaltungsaufwändig und streitbehaftet. Seit Jahren fordern die kommunalen Spitzenverbände eine Streichung dieser Regelung (§ 264 SGB V) und eine echte Mitversicherung der Sozialhilfeempfänger in der Krankenversicherung. Die gegenwärtige Finanzsituation der Sozialversicherung erlaubt diesen überfälligen Schritt!

4. Stärkere Heranziehung höherer Einkommen und Berücksichtigung ambulanter Hilfen bei der Jugendhilfe

Insbesondere die Jugendhilfeausgaben steigen in enormem Tempo gerade bei den Landkreisen. Lagen die Jugendhilfeausgaben der Landkreise in Bayern 1990 noch bei 108,1 Mio. €, so sind sie in 2011 auf 707,4 Mio. € angestiegen.

Bei der Jugendhilfe muss der Bund endlich auch für ambulante Leistungen Kostenbeiträge der Eltern vorsehen (Änderung § 91 SGB VIII). Es ist nicht darstellbar, wenn selbst Spitzenverdiener für ihre Kinder Jugendhilfeleistungen beantragen, von einem Kostenbeitrag aber verschont bleiben. In diesem Zusammenhang sollte auch darüber

nachgedacht werden, die Erziehungsberechtigten insgesamt stärker an den Kosten der Jugendhilfe zu beteiligen, indem der Freibetrag nach § 93 Abs. 3 SGB VIII von 25 % beispielsweise auf 15 % abgesenkt wird.

Die Sozial- und Jugendhilfe ist aufgrund des Subsidiaritätsgedankens und der Trägerpluralität vom sogenannten Wunsch- und Wahlrecht geprägt. Den Wünschen der Leistungsberechtigten bei der Wahl der Hilfestellung des Anbieters soll dann entsprochen werden, wenn keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Nach der Rechtsprechung werden derzeit in manchen Fällen selbst 100 % Mehrkosten als nicht unverhältnismäßig angesehen. Daher muss eine restriktivere Formulierung gefunden oder das Wort „unverhältnismäßig“ gestrichen werden (Änderung § 5 SGB VIII durch den Bund).

Die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben erfordert, dass die politische Diskussion über die Weiterverfolgung der von den kommunalen Spitzenverbänden in die Gemeindefinanzkommission eingebrachten Vorschläge zur Überprüfung von Standards neu entfacht wird (vgl. Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Standards“ vom 30. Juni 2011 der Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung).

5. Umsatzsteuerfreiheit für interkommunale Kooperationen

Die Kommunen haben den Bund mehrfach gebeten, sicherzustellen, dass die gerade im ländlichen Raum immer wichtiger werdende Zusammenarbeit von Kommunen nicht erschwert wird. Vor dem konkreten Hintergrund einer drohenden Umsatzsteuerpflichtigkeit derartiger öf-

fentlicher Kooperationen fordern die Kommunen eine zügige gesetzliche Klarstellung auf Bundesebene. Interkommunale Zusammenarbeit ist ein zentraler Baustein bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen und darf nicht durch umsatzsteuerrechtliche Vorschriften behindert werden.

Die Kommunen erwarten vom Bund und den Ländern eine gesetzliche Klarstellung, die Beistandsleistungen in einem möglichst großen Umfang nicht der Umsatzsteuer unterwirft.

Fazit

Der Bund muss nun rasch ein neues Bundesleistungsgesetz vorlegen, das die Kommunen entscheidend entlastet, da das Leistungsrecht der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung das Nachrangprinzip der Sozialhilfe weitestgehend nicht mehr anerkennt. Bei der Grundsicherung für Erwerbsfähige muss der Bund endlich eigenes Einkommen und Vermögen des betroffenen Personenkreises anteilig auf die Geldleistungen der Agentur für Arbeit sowie der kommunalen Träger anrechnen. Eine echte Mitversicherung der Sozialhilfeempfänger in der Kranken- und Pflegeversicherung durch den Bund und die stärkere Heranziehung höherer Einkommen sowie die Neuregelung des Wunsch- und Wahlrechts bei der Jugendhilfe sind überfällig. Im Bereich des Steuerrechts muss der Bund die Umsatzsteuerfreiheit interkommunaler Kooperationen durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen sicherstellen. Nur der Bund ist in der Lage, durch die genannten Gesetzesänderungen die Kommunen fit für den Fiskalvertrag zu machen.

Seminar für Kreisräte beim Bayerischen Selbstverwaltungskolleg

Auf Anregung des Bayerischen Landkreistags bietet das Bayerische Selbstverwaltungskolleg 2013 ein 3-tägiges Seminar vom **8. – 10. Juli 2013 speziell für Kreisräte** an. Behandelt werden u. a. Grundlagen und aktuelle Fragen zur Landkreisordnung, die Themen Krankenhausfinanzierung einschl. Betriebsformen kommunaler Träger, Sozial-, Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung, der Fiskalvertrag und der kommunale Finanzausgleich einschl. Finanzierung von Realschulen und Gymnasien. Als Referenten sind erfahrene Fachleute aus den Ministerien, dem Bayerischen Landkreistag und sonstigen, mit der kommunalen Selbstverwaltung verbundenen Institutionen tätig.

Die Teilnahme am Seminar mit Übernachtung und Verpflegung ist kostenlos. Angeboten wird die Übernachtung im Doppelzimmer. Einzelzimmer werden mit einem Aufpreis von 12,50 Euro pro Tag vergeben. Reisekosten werden vom Bayerischen Selbstverwaltungskolleg nicht erstattet.

Das Bayerische Selbstverwaltungskolleg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem die Aufgabe obliegt, Bürger-

meister/-innen, Gemeinderäte/-innen, Stadträte/-innen und Kreisräte/-innen in mehrtägigen Seminaren mit den Grundfragen und den Rechtsgrundlagen der kommunalen Selbstverwaltung vertraut zu machen, sowie die Erörterung kommunaler Probleme zu fördern und einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch herbeizuführen.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare unter www.bsvk.info oder der Telefonnummer 08141/26765.

Anmeldung:

Per Post:
Bayerisches Selbstverwaltungskolleg,
Postfach 1124, 82241 Fürstenfeldbruck
Per Fax: 08141/353085
Per E-Mail: info@bsvk.info



Digitale Bildung für alle bayerischen Schüler

Kaum ein Arbeitsplatz ist heute mehr ohne IT vorstellbar. Auch im privaten Bereich – von gesellschaftlichen Verabredungen über das Einkufen bis hin zur Urlaubsplanung – sind Internet, Smartphones, Handys und Notebooks zwischenzeitlich unentbehrliche Begleiter. Wie aber sieht es an den bayerischen Schulen aus? Es ist eine wissenschaftliche Erkenntnis: Mediengebrauch bedeutet nicht per se einen Mehrwert, allerdings ist ein didaktisch sinnvoller Medieneinsatz in der Schule pädagogisch durchaus wertvoll wie didaktisch sachgerechte Wissensvermittlung durch Lehrer und herkömmliche Lehr- bzw. Lernmittel. Daher ist es gesellschaftlicher Konsens, dass alle Schülerinnen und Schüler frühzeitig an einen verantwortungsvollen Medienumgang herangeführt werden müssen. Das trägt dazu bei, dass in unserer Informationsgesellschaft niemand im Arbeits- und Sozialleben ausgegrenzt wird. Neben den Eltern und Trägern der Jugendarbeit haben die Schulen, d. h. der Freistaat und die kommunalen Sachaufwandsträger und damit auch die Landkreise, hier eine besondere Verantwortung. Der Lernort Schule ermöglicht eine frühzeitige Vermittlung von Medienkompetenz für alle Schüler, unabhängig von ihrer gesellschaftlichen oder regionalen Herkunft und damit mehr Bildungsgerechtigkeit landesweit.

Verschiedene Studien stellen für Deutschland und auch für Bayern fest, dass der Computer im Unterricht weniger genutzt wird als beispielsweise in skandinavischen oder auch englischsprachigen Ländern. Um dies zu ändern, müssen die Bausteine für eine Trendwende konzipiert werden mit dem Ziel, die Nutzung von Medien im Unterricht tägliche Normalität werden zu lassen. Dazu gehören auch pädagogische Angebote für das digitale Lehren und Lernen. Allein schon der Einsatz moderner Animationen mag einen Aufmerksamkeitseffekt bei der neuen Schülergeneration bewirken.

Weiter bedarf es dafür engagierter und im Medienumgang kompetenter Lehrerinnen und Lehrer. Viele Lehrkräfte gehen hier mit bestem Beispiel voran. Flankierende Lehrerfortbildung erscheint indessen unerlässlich, um fächerübergreifend und flächendeckend eine breite Medienbildung anzubieten. Letztendlich darf als dritter Baustein das „Werkzeug“, sprich die IT-Infrastruktur und Hardware, nicht fehlen. Notwendig sind ausreichend PCs und Notebooks, die auch den aktuellen technischen Standards genügen. Nicht nur das, auch die Investitionskosten für die Netze und die Serverstrukturen müssen ebenso wie die permanent anfallenden, schwer abschätzbaren Betriebskosten finanziert werden. Bei einer bayernweiten Zahl von rund 5.800 Schulen ergibt das schnell einen dreistelligen Millionenbetrag für die entsprechende IT-Infrastruktur in den Schulen. Mit den bisherigen Kosten für Bücher und sonstige Lernmittel ist das kaum vergleichbar. Dies zeigt, dass die herkömmlichen Finanzierungsvorschriften und Finanzierungsinstrumente nicht weiterhelfen und für derartige umfangreiche Neuinvestitionen auch nicht gedacht sein können.

Seitens des Freistaates gibt es ein erstes Konzept zur Umsetzung der Digitalen Bildung in Bayern. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Für die flächendeckende Umsetzung müssen aber erst noch die Erfahrungen aus dem entsprechenden Modellprojekt gesammelt und ausgewertet werden, um auch überzeugende Inhalte für ein digitales Bildungskonzept sicherzustellen. Dazu werden auch die Landkreise, Städte und Gemeinden als Sachaufwandsträger für die verschiedenen Schularten ihren Beitrag erbringen, um zum Gelingen des digitalen Bildungsnetzes beizutragen. Ohne erhebliche Finanzmittel des Freistaats ist aber ein bayernweit gleichmäßiger Ausbau zum Scheitern verurteilt. Ein gewünschter pädagogischer Standard bedarf auch einer interessensgerechten Finanzierung.

Expertenhearing im Landkreis Weilheim-Schongau: Aktuelle Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Gesellschaftliche Entwicklungen machen Jugendhilfeplanung notwendig

Auch in ländlichen Regionen sind die neuen Trends in der Kinder- und Jugendhilfe angekommen und beschäftigen die Akteure vor Ort. Der **Ausbau von Kindertageseinrichtungen** bedeutet, dass vor allem Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden und das pädagogische Fachpersonal sich für die Betreuung von Krippenkindern spezifisches Wissen und altersbezogene Kenntnisse aneignet. Beim **Ausbau der Ganztagschulen** geht es um angebotsbezogene Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule. Für die **Etablierung von Frühen Hilfen** ist für junge Familien ein soziales Netzwerk zu schaffen, das bei der Bewältigung von Alltagssituationen und Erziehungsmomenten kompetente Unterstützung bietet.

Die Veränderungen in der Gesellschaft bedingen neue bedarfsgerechte Betreuungs- und Bildungsangebote. Dies zu meistern

heißt für die Verantwortlichen in den Landkreisen sich den Entwicklungs- und Wandlungstendenzen in der Kinder- und Jugendhilfe zu stellen. Geht es doch darum, für Kinder und Familien ein gesundes und unterstützendes Umfeld mit ausreichenden Diensten, Einrichtungen und Leistungen zu schaffen, damit positives Leben und Arbeiten glücken können.

Hier ist die Jugendhilfeplanung gefragt, die im Rahmen ihrer Wirkungsverantwortung das Zusammenspiel der Kooperationspartner aller Professionen konstruktiv zu gestalten hat. Der Landkreis Weilheim-Schongau stellt sich diesem Zusammenwirken und will moderne professionelle Instrumentarien einsetzen. Ein Expertenhearing soll Erfahrungswissen und Entwicklungsmöglichkeiten aus überregionaler fachlicher Perspektive mit Bedürfnissen und Kompetenzen vor Ort verknüpfen.

Jüngere Historie der Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau

Mit der Bildung des neuen Jugendhilfeausschusses im Jahre 2008 begann in der Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau ein neuer Jugendhilfeplanungsprozess. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses initiierten einen Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ und vier Arbeitsgemeinschaften, die alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe repräsentieren: Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen, Familienbildung, Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung.

Während die Arbeitsgemeinschaften sich dem Bedarf von Jugendhilfeleistungen zuwandten, setzte sich der Jugendhilfeunterausschuss mit aktuellen Themen auseinander, reflektierte die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaften und gab im Jugendhilfeausschuss Empfehlungen ab für ausgewählte Projekte aus den Arbeitsgemeinschaften. Inhaltlich stehen aktuell die Themen „Risiko- und sozialbenachteiligte Familien“, „Familien- und Berufswelten“ und der „Demografischer Wandel“ im Mittelpunkt.

Die Diskussion wurde unterstützt durch die Sozialraumanalyse der Jahre 2008 bis 2010. Ergänzend trugen und tragen zur Diskussion die Informationen und Skripte der Landrätetagung im Herbst 2012 bei.

Die Auseinandersetzung mit den Themen der Arbeitsgemeinschaften und den soziostrukturellen Daten im Landkreis brachten den Wunsch hervor, externe Kinder- und Jugendhilfespezialisten einzuladen. Ziele des Dialoges mit Expertinnen und Experten sollten sein: Das Reflektieren der Arbeit mit und für die Familien, sowie Impulse und Anregungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in ländlichen Regionen.

Wertvolle Impulse für die Kinder- und Jugendhilfe: Bausteine für eine Gesellschaft von morgen

Die Fachveranstaltung war durch drei Dialogforen strukturiert. Während Teil eins und zwei von impulsgebenden Leitfragen gesteuert wurden, lebte Teil drei von einer offenen Fragerunde.

Dialogforum 1 stand im Zeichen der fachlichen Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Grundlage bildeten zehn Leitfragen, die im Vorfeld von den Arbeitsgemeinschaften erarbeitet wurden.

Im Einzelnen ging es um:

- Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,
- Familienbildung im ländlichen Bereich,
- Kinderbetreuung im vorschulischen und schulischen Bereich,
- Sozialleistungsträgerübergreifende Kooperation und Koordination am Beispiel Arbeitsbündnis Jugend und Beruf,
- Aktuelle Themen und herausfordernde Aufgaben des Jugendamtes, wie Familienfreundlichkeit und Inklusionsdebatte.

Zu diesem Fragenkomplex äußerten sich Isabella Gold, Eva Reichert-Garschhammer, Hermann Imhof und Günter Katheder-Göllner. Abschließend zogen Landrat Dr. Friedrich Zeller und Jugendamtsleiter Jürgen Wachtler den Transferbogen zu den Gegebenheiten vor Ort im Landkreis.

Dialogforum 2 konzentrierte sich auf die strategische Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, ausgehend von dem Impuls: Erfolgreiche Kinder- und Jugendhilfe braucht eine zielgerichtete Planung und Steuerung; Welche Mittel und Instrumente stehen hierfür zur Verfügung?

Hierzu nahmen Grit Hradetzky, Christian Rindsfüßer, Dr. Klaus Schulenburg und Bernhard Zapf Stellung. Die Expertinnen und Experten betrachteten aus ihrer Perspektive den Ausgangspunkt. Die Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Teil für eine aktive Familien- und Sozialpolitik zu leisten und kann zu einer ganzheitlichen Haltung finden, wenn sie alle relevanten Professionen einbindet und partnerschaftlich beteiligt. Die Verknüpfung zur örtlichen Situation stellten auch hier Landrat Dr. Friedrich Zeller und Jugendamtsleiter Jürgen Wachtler dar.

Dialogforum 3 gestaltete sich aus einer Fragerunde. Es entstand ein Fragen-Potpourri zu wesentlichen aktuellen Bereichen. Zusammenfassend ist allen Beteiligten bewusst, dass Veränderungen in der Gesellschaft Veränderungen in den Familien bedeuten. Die Verantwortlichen aus Politik, Soziales und Wirtschaft haben bedarfsgemäß zu reagieren und kinder- und familienfreundlich zu agieren.

Überregionaler Expertenkreis trifft Spezialisten vor Ort

Um den vielen und umfassenden Kernfragen der eingangs erwähnten Arbeitsgemeinschaften zu entsprechen, galt es, Spezialisten aus den verschiedenen Fachbereichen zu gewinnen. Besonders überregional anerkannte Fachleute sollten gehört werden, um der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Weilheim-Schongau qualitativ neue Impulse und richtungsweisende Anregungen zu geben.

Hermann Imhof, Vorsitzender des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses und Mitglied des Landtages, übernahm die Schirmherrschaft für das Expertenhearing.

Mit Hermann Imhof nahmen folgende Damen und Herren teil:

- Isabella Gold vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen. Ihre fachlichen Schwerpunkte sind die Arbeitsfelder Frühe Hilfen und Kinderschutz, Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung.
- Eva Reichart-Garschhammer vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP). Zu ihren aktuellen Arbeitsschwerpunkten gehören u. a. die Entwicklung und Implementierung der Bildungspläne in Bayern und Hessen und der Bayerische Bildungsleitlinien für den Elementar- und Primarbereich.

- Grit Hradetzky arbeitet im Bayerischen Landesjugendamt. Dort bietet sie Beratung und Fortbildung für die regionalen Jugendämter in den Bereichen Jugendhilfeplanung und Berichtswesen an und hat darüber hinaus die Geschäftsführung des Jugendhilfeberichtswesens in Bayern (JuBB) inne.
- Günther Katheder-Göllner arbeitet im Landratsamt Donau-Ries. Dort ist er Familienbeauftragter und Jugendhilfeplaner. Derzeit sind seine Arbeitsthemen schwerpunktmäßig „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Kommunale Zeitpolitik für Familien“ und „Familienfreundlichkeit als Standortfaktor“.
- Bernhard Zapf ist Geschäftsführer des Evangelischen Erziehungsverbandes Bayern e. V. und Referent im Diakonischen Werk Bayern e. V.. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen u. a. in der Beratung und Begleitung von Einrichtungen, Organisationen und Durchführung von Fachveranstaltungen.
- Dr. Klaus Schulenburg ist Referent beim Bayerischen Landkreistag für Soziales, Jugend und Gesundheitswesen.
- Christian Rindsfüßer ist Geschäftsführer des Instituts für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) in Augsburg. Das SAGS Institut erstellte die Sozialraumanalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau.

Die Veranstaltung wurde von Stefanie Krüger moderiert. Frau Stefanie Krüger leitet das Bayerische Landesjugendamt in München.

Positive Lebensbedingungen für Kinder- und Jugendliche durch enge Kooperation

Das Expertenhearing ist der Anfang eines fachlichen Planungsprozesses in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Weilheim-Schongau. Die angeregten Impulse werden im Jugendhilfeunterausschuss ausgewertet und entsprechend der Planungsthemen weiterbearbeitet. Denkbar ist es künftig Zielvereinbarungen zu treffen und Handlungs- und Projekt-empfehlungen zu formulieren.

Dieses Expertenhearing leistete wertvolle Impulse, sich weiterhin qualitativ und quantitativ den aktuellen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe zuzuwenden.

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben sich fachlich und strukturell auf die Bedarfssituationen vor Ort auszurichten und konkret für Kinder und Familien im Landkreis positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu schaffen.

Das Gestalten von positiven Lebensbedingungen kann nur im Zusammenspiel von allen fachlichen, administrativen und politischen Beteiligten gelingen.

Vieles spricht dafür, dass der Kinder- und Jugendhilfe in einem Landkreis hierbei eine entscheidende Initiativfunktion zukommt.

(LRA Weilheim-Schongau)



Stefanie Krüger, Leiterin des Bayerischen Landesjugendamts, leitete das Expertenhearing in Weilheim.

Gegen den Ausverkauf der medizinischen Versorgung in der Fläche – Für eine kostengerechte Krankenhausfinanzierung

Gemeinsamer Appell des Landkreistags Baden-Württemberg und des Bayerischen Landkreistags an die Bundespolitik

Die Präsidien des Landkreistags Baden-Württemberg und des Bayerischen Landkreistags sind am 16. April dieses Jahres in Öhningen, Landkreis Konstanz, zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengetroffen. Bei den Beratungen hat das Gesundheitswesen - und hier insbesondere die Krankenhausfinanzierung, die Entwicklung der Krankenhausstruktur in Bayern und Baden-Württemberg sowie die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Ländlichen Raum - eine zentrale Rolle gespielt. Die prekäre Lage der Krankenhäuser und die sich daraus ergebenden Gefahren für die medizinische Versorgung in der Fläche bereiten den Landkreisen nicht nur, aber gerade auch in Süddeutschland allergrößte Sorge. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen im Bundestag haben den Ernst der Situation bereits erkannt und möchten hierauf reagieren. Sie haben dazu am 22. März 2013 ein Eckpunktepapier mit einer Reihe von Sofortmaßnahmen beschlossen, die noch in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestags verabschiedet werden sollen.

Allerdings ist die in dem Eckpunktepapier vorgesehene Soforthilfe für die Krankenhäuser (sog. Versorgungszuschlag auf jeden Krankenhausfall) dem finanziellen Volumen nach ersichtlich unzureichend. Die Präsidien von Landkreistag Baden-Württemberg und Bayerischem Landkreistag bedauern zudem, dass in dem zuletzt geschnürten Paket keine wirklich nachhaltigen Lösungen angeboten werden. Die Krankenhäuser und mit ihnen die gesamte medizinische Versorgung speziell der ländlichen Räume befinden sich finanziell in einer zunehmend prekären Lage. Die in Aussicht gestellten Maßnahmen reichen nicht aus, um der beängstigenden Negativentwicklung Einhalt zu gebieten.

Der Landkreistag Baden-Württemberg sowie der Bayerische Landkreistag haben sich vor diesem Hintergrund auf einen gemeinsamen Appell an die Bundespolitik verständigt, der nachfolgend abgedruckt ist:

Fast jedes zweite Krankenhaus in Deutschland schreibt inzwischen Verluste. Dieser alarmierende Befund bestätigt drastisch, dass die Krankenhäuser strukturell unterfinanziert sind. Wenn Häuser, die bedarfsgerecht sind und wirtschaftlich arbeiten, negative Jahresabschlüsse hinnehmen müssen, dann liegt der Fehler im System.

Der Hauptgrund für die dramatische Finanznot ist dabei die immer stärker auseinander klaffende Kosten-Erlös-Schere. Die Krankenhäuser sind weniger denn je in der Lage, durch die Krankenhausentgelte die unabweisbaren Kostensteigerungen zu refinanzieren, die nicht nur auf Tariffloohnerhöhungen, sondern etwa auch auf die Anhebung hygienischer Standards oder steigende Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zurückzuführen sind.

Besonders betroffen sind dabei solche Krankenhäuser, die sich

in der Fläche bzw. im Ländlichen Raum befinden. Denn ihnen ist es wegen ihrer besonderen Lage und Struktur in aller Regel nicht möglich, die unzureichende Finanzierung durch Mehrleistungen wett zu machen. Sie geraten durch die strukturelle Unterfinanzierung zunehmend unter massiven Schließungsdruck.

Dies aber ist fatal. Denn wenn Krankenhäuser in der Fläche und speziell im Ländlichen Raum wegbrechen, gerät umgehend die existenziell wichtige Notfallversorgung der Bevölkerung ins Wanken. Hinzu kommt ein Weiteres: Aufgrund der Umbrüche im Bereich der ambulanten Versorgung, wegen des so genannten Landärzteproblems, ist die medizinische Versorgung in der Fläche und speziell im Ländlichen Raum ohne sektorenübergreifend tätige Krankenhäuser auf Dauer nicht mehr zu gewährleisten. Trocknet daher die Politik die Krankenhäuser in den Landkreisen finanziell weiter so aus wie bisher, dann dürfte es eines Tages zum Gesundheitsrisiko werden, im kreisangehörigen Raum zu leben.

Vor diesem Hintergrund fordern die baden-württembergischen und bayerischen Landkreise mit allem Nachdruck eine nachhaltige Kehrtwende in der Krankenhausfinanzierung ein. Sie ist überfällig.

Die baden-württembergischen und bayerischen Landkreise begrüßen es in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die Bundesregierung die dramatische Finanznot der Krankenhäuser inzwischen nicht mehr in Abrede stellt, sondern – jedenfalls der Sache nach – anerkennt. Allerdings ist die vorgesehene Soforthilfe ihrem Volumen nach offensichtlich unzureichend und schafft im Übrigen wegen ihrer beschränkten Laufzeit auch nicht die dringend benötigte Planungssicherheit.

Die Kernforderung der baden-württembergischen und bayerischen Landkreise lautet daher: **Ein Krankenhaus, das bedarfsgerecht ist und wirtschaftlich arbeitet, muss in der Lage sein, ohne Mehrleistungen und Personalabbau die unvermeidlichen Kostensteigerungen zu refinanzieren.**

Um dies zu erreichen, müssen auf Bundesebene drei wesentliche Weichenstellungen vorgenommen werden:

- Der Orientierungswert zur Bemessung der Kostensteigerung im Krankenhausbereich muss ohne Abstriche dauerhaft umgesetzt und dabei so nachgeschärft werden, dass er die tatsächlichen Preissteigerungen verlässlich abbildet.
- Die sogenannte doppelte Degression, also der Mechanismus, dass bei steigenden Patientenzahlen der Erlös pro Fall nicht nur bei den Mehrleistungen erbringenden Krankenhäusern, sondern für alle Krankenhäuser im Land sinkt, muss vollständig aufgehoben werden.



- Grund- und Regelversorgungskrankenhäuser in der Fläche und speziell im Ländlichen Raum müssen in die Lage versetzt werden, ihren Daseinsvorsorgeauftrag zu erfüllen und die medizinische Versorgung in ihrem Gebiet dauerhaft sicherzustellen. Dem dient es insbesondere, wenn Leistungen der Grundversorgung im DRG-Fallpauschalensystem aufgewertet werden und hierdurch – die in der Fläche und speziell im Ländlichen Raum höheren – Vorhaltekosten für die notfallmedizinische Akutversorgung refinanziert werden oder wenn das Instrument der Sicherstellungszuschläge dadurch gestärkt wird, dass keine Anrechnung auf den Landesbasisfallwert erfolgt.

Kurzfristig muss das auf Bundesebene vorbereitete Paket zur Krankenhaus-Soforthilfe an mehreren Stellen zwingend nachgebessert werden:

- Die in Aussicht gestellte anteilige Tariflohnfinanzierung muss vollständig ausfinanziert sein. Das derzeit vorgesehene Finanzvolumen reicht hierfür offensichtlich nicht aus.
- Der Versorgungszuschlag muss als bundeseinheitlicher Preisaufschlag zugunsten aller Krankenhäuser umgehend

realisiert werden. Die entsprechende gesetzliche Regelung muss schnell wirksam werden, damit sich insbesondere die nicht gedeckten Anteile der Tarifierhöhungen sowie die steigenden Kosten etwa im Energiebereich oder bei den Haftpflichtversicherungen zumindest ansatzweise kompensieren lassen.

- Der Orientierungswert muss rechtlich so gefasst werden, dass die Verhandlungen mit der Kassenseite zwingend bei den realen Kostensteigerungen der Krankenhäuser ansetzen müssen und allenfalls in begründeten Ausnahmefällen hiervon abgewichen werden darf. Dabei wird unterstellt, dass die Grundlohnrate gilt, sobald der Orientierungswert sie unterschreitet.

Die baden-württembergischen und bayerischen Landkreise werden den Ausverkauf der medizinischen Versorgung in der Fläche und speziell im Ländlichen Raum nicht tatenlos hinnehmen. Sie werden sich mit allen zur Verfügung stehenden politischen Mitteln dafür einsetzen, dass es endlich zu einer kostengerechten Krankenhausfinanzierung kommt.

LEP: Quo vadis?

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) bedarf dringend der Fortentwicklung, die den veränderten Bedingungen Rechnung trägt. Die Fortschreibung im Jahr 2006 hat das selbst gesetzte Ziel einer Straffung und Konzentration auf das Wesentliche nicht erfüllt. Es ist notwendig, dass das LEP grundlegend überarbeitet und verschlankt wird. Es ist auf zwingend notwendige Regelungen zu beschränken; Entwicklungshemmnisse sind zu beseitigen. Das LEP muss eine Entwicklungsperspektive, insbesondere auch für den ländlichen Raum aufzeigen und auch Aussagen zur demografischen Entwicklung in Bayern, zu den Möglichkeiten der elektronischen Datenübermittlung sowie zu den politischen Konsequenzen der Konjunktursituation enthalten.

Statt staatlichem Dirigismus und Protektionismus ist auf die kommunale Selbstverwaltung zu setzen. Wir erwarten einen Vorrang für Subsidiarität und Regionalität, der die Handlungsfähigkeit der Kommunen und ihre Planungshoheit stärkt und nicht einschränkt. Das erfordert mehr Abwägungsmöglichkeiten für die Gremien vor Ort anstelle von starren Zielvorgaben. Dies betrifft insbesondere das sogenannte Anbindegebot, das nach unserer Auffassung bisher zu restriktiv gefasst ist. Der ländliche Raum muss langfristig als attraktiver Arbeits- und Lebensraum erhalten werden. Deshalb brauchen die Menschen stabile Rahmenbedingungen. Die Standards der Grundversorgung und Daseinsvorsorge sind zu definieren und langfristig festzuschreiben.

Auch der ländliche Raum hat einen Anspruch auf angemessene Versorgung mit Handel, Dienstleistungen und sonstigen Geschäften des täglichen Lebens. Dieser Handel wird jedoch

maßgeblich durch die Verbotswirkung des Einzelhandelsziels im LEP beschränkt. Der Landkreistag setzt sich vehement für eine Modifikation der Verbotswirkung ein. Dem ländlichen Raum geht es hier um Chancengleichheit im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Entwicklung.

Bevormundung durch LEP

Kein Bundesland außer Bayern leistet sich eine derart komplizierte und detaillierte Regelung. Die Begriffe wie „Verflechtungsbereich des innerstädtischen Einzelhandels“ oder „städtebauliche Integration“ können kaum rechtssicher und gerichtsfest ausgelegt werden. Eine Neufassung dieses Einzelhandelsziels muss so gefasst werden, dass die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort besser berücksichtigt werden können. Diese Bevormundung hemmt die Kreativität und den Willen des ländlichen Raums zur Innovation und zum Fortschritt. Notwendig sind Lockerungen für den ländlichen Raum, die Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Der Bayerische Landkreistag fordert daher zeitnah umfassende Handlungskonzepte zur Innovation des ländlichen Raums. Dabei erwarten wir mehr Vertrauen in das Verantwortungsbewusstsein der Kommunen. Ihre Entscheidungsspielräume sichern die im Wettbewerb so dringend notwendigen schnellen Entscheidungen vor Ort, garantieren eine Reduzierung von Bürokratie und bieten Chancen für gute Ideen.

EU-Konzessionsrichtlinie kommunal betrachtet

Landkreistag unterstützt Städte- und Gemeindetag

Gegenwärtig diskutieren Europäisches Parlament, Rat und Kommission im Rahmen des „Trilog-Verfahrens“ die Vorschläge der EU-Kommission zur Reform des öffentlichen Auftragswesens („Vergabereformpaket“). Die Beratungen sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Schon im Februar hat Kommissar Michel Barnier eine Herausnahme des Wasserbereiches aus der sog. Sektorenrichtlinie abgelehnt. Als Kompromiss hat er vorgeschlagen, bei Mehrspartenunternehmen den Wassersektor getrennt zu betrachten; ohne Ausgliederung der Wassersparte in ein selbständiges, eigenes Unternehmen soll eine strukturelle Trennung oder getrennte Buchhaltung zwischen liberalisierten und nicht-liberalisierten Bereichen möglich sein.

Jedenfalls wird der Spielraum der kommunalen Unternehmen, sich wirtschaftlich zu betätigen, beträchtlich eingeschränkt. Auch wenn angeblich eine Privatisierung nicht angestrebt wird, so wird die geplante Liberalisierung doch dazu führen, dass viele Kommunen zukünftig ihre Wasserkonzessionen europaweit ausschreiben müssen; allein in Deutschland sind das geschätzte 800, im Fall des Kompromisses immer noch ca. 260 Stadtwerke.

Die bewährte örtliche Wasserversorgung in Bayern, eine typische kommunale Aufgabe, wäre damit in großer Gefahr. Bis

jetzt können sich die Bürger auf qualitativ hochwertige Lieferung von Wasser durch die Städte und Gemeinden verlassen – und das auch zu nicht übersteuerten Preisen. Eine Liberalisierung des Wassersektors, die die Wasserversorgung allein den Regeln des Marktes unterwirft und dem kommunalen Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge entzieht, ist weder im Interesse des Allgemeinwohls noch des Ressourcenschutzes.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher weiterhin, die Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen und haben dieses Anliegen auch in Gesprächen mit Markus Ferber, MdEP und Vertretern der Kommission deutlich gemacht. Ansonsten müssen Konzessionen im Wasserbereich zweifelsfrei ohne Ausschreibung möglich sein bei:

- Vergabe an kommunal beherrschte Unternehmen (auch bei Beteiligung von privatem Kapital),
- Kommunaler Zusammenarbeit über Zweckverbände oder Zweckvereinbarungen,
- Bei Mehrspartenunternehmen bilanzielle (buchhalterisch) Trennung zwischen den Sparten und den Leistungen im nicht-liberalisierten (Wasser-) und im liberalisierten (Strom-) Markt.

(ebbk)

Das 250. Geburtstagsjubiläum von Jean Paul hat der Bayerische Landkreistag zusammen mit dem Landkreis Bayreuth, der sich von Oktober 2012 bis März 2013 im Haus der bayerischen Landkreise präsentierte, organisiert. Der Dichter Jean Paul, der von 1804 bis 1825 in Bayreuth lebte, ist eines der größten literarischen Aushängeschilder der Region. Sein Werk spiegelt das gesamte weltanschauliche Spektrum seiner Zeit wider und genießt universelle Beachtung. Der Schauspieler und Rezitator Hans-Jürgen Schatz las Ausschnitte aus dem Werk von Jean Paul. Die Lesung wurde musikalisch von der fränkischen Gruppe „Ollapodrida“ umrahmt.



Die Jean-Paul-Gemeinde im Haus der bayerischen Landkreise

Bild links: Hans-Jürgen Schatz rezitiert aus dem Werk von Jean Paul.

Bild rechts: Landrat Hermann Hübner erläutert die enge Verbindung des Landkreises Bayreuth mit Jean Paul.

Neuer Regionalatlas freigeschaltet

Über 80 statistische Indikatoren in thematischen Karten abrufbar

Im April haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder den neuen Regionalatlas freigeschaltet. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, lassen sich mit dem Regionalatlas über 80 Indikatoren in Form thematischer Karten zu unterschiedlichsten gesellschaftlichen Fragestellungen abrufen. Hierzu zählen z.B. die Bevölkerungsdichte (Einwohner je qkm), die Zahl der Straßenverkehrsunfälle je Einwohner und das verfügbare Einkommen je Einwohner. Der Regionalatlas wird gemeinsam von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder betrieben und ist kostenfrei unter www.statistikportal.de abrufbar. Die Karten werden sowohl auf Ebene der Bundesländer, der Regierungsbezirke, der statistischen Regionen als auch für die Landkreise und kreisfreien Städte Deutschlands zur Verfügung stehen.

Das interaktive Informationsangebot des Regionalatlas erstreckt sich dabei über 15 Themenbereiche, hierunter fallen

z. B. die Bereiche Bevölkerung, Bautätigkeit und Wohnen, Tourismus und Landwirtschaft.

Der neue Regionalatlas bietet viele bereits aus der Vorgängerversion bekannte Funktionen wie die Darstellung der Daten in Tabellenform. Neu hinzugekommen sind die thematischen Karten auf Ebene der Bundesländer, der Regierungsbezirke und der statistischen Regionen. Darüber hinaus bietet der neue Atlas auch die Möglichkeit, die Einteilung der Größenklassen in der Kartenlegende selbst zu definieren und die erzeugten Karten direkt im PDF-Format abzuspeichern und/oder auszudrucken. Der Regionalatlas bietet mit einem neuen Informationsbutton nun auch erläuternde Beschreibungen zu jedem der abrufbaren Indikatoren an und erleichtert damit auch ungeübten Anwendern den Zugang zu den statistischen Informationen. Das Zahlenmaterial der dargestellten Indikatoren des Regionalatlas basiert auf der Regionaldatenbank Deutschlands, die über www.regionalstatistik.de zugänglich ist. (LfStatD)

bavarikon zeigt Kultur und Wissensschätze Bayerns online

www.bavarikon.de

Seit Mitte April ist das Portal bavarikon – Kultur und Wissensschätze Bayerns online. Wichtige Zeugnisse des kulturellen Erbes Bayerns sollen damit in Zukunft für jeden und jederzeit zugänglich sein. Die Internetpräsenz, die sich noch im Aufbau befindet, enthält schon jetzt mehrere tausend Digitalisate, von Archivalien, Handschriften, Gemälden und weiteren Museumsobjekten über Datensätze zu Schlössern und Burgen hin zu Karten und Fotografien sowie Informationen zu Orten, Institutionen und Personen. bavarikon bietet zudem eine Reihe interessanter Features: Zoomtechniken ermöglichen beispielsweise, sich Albrecht Altdorfers „Alexanderschlacht“ oder die bayerische Königskrone ganz aus der Nähe anzusehen. Und mit Hilfe innovativer 3 D-Technik kann etwa die Renaissance-Statue „Judith mit dem Haupt des Holofernes“ von Conrad Meis in alle Richtungen gedreht werden.

Nachdem die Bayerische Staatsregierung im Januar 2012 den Aufbau einer Internet-Präsenz im Rahmen des Kulturkonzepts

Bayern angekündigt hatte, haben das Kunstministerium und der IT-Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung bavarikon ins Leben gerufen. Technische Umsetzung und Projektleitung liegen bei der Bayerischen Staatsbibliothek in Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bis Ende 2014 wird das Portal mit weiterem Content ergänzt. Dafür und für die technische Infrastruktur stehen zusätzliche finanzielle Mittel bereit.

Folgende Einrichtungen sind derzeit an bavarikon beteiligt: das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, das Bayerische Nationalmuseum, die Bayerische Staatsbibliothek, die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, das Haus der Bayerischen Geschichte, das Bayerische Landesamt für Vermessung und Geoinformation, die Staatsbibliothek Bamberg, das Stadtmuseum München und die Universitätsbibliothek Regensburg. (StMF)

Die aktuelle Finanzsituation und die Forderungen nach einem Bundesleistungsgesetz waren die Hauptschwerpunkte des Parlamentarischen Abends, der beim Bayerischen Landkreistag Ende April mit den Freien Wählern veranstaltet wurde. Darüber hinaus diskutierte man über den zweiten Fortschreibungsentwurf des LEP und die strukturelle Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft. Ein weiteres Thema war auch der Bildungsbereich und das aktuelle „Flexijahr“ in Gymnasien.

Nahmen im April am Parlamentarischen Abend beim Bayerischen Landkreistag teil (v. l. n. r.): Geschäftsführer Dr. Johann Keller, Fraktionsvorsitzender Hubert Aiwwanger, Präsident Jakob Kreidl und Joachim Hanisch, Innenausschussvorsitzender der Freien Wähler





Wechsel beim Bayerischen Landkreistag Feier im Bayerischen Landtag

Mit einem Festakt im Bayerischen Landtag hat Ende Januar der Bayerische Landkreistag im Beisein von mehr als 200 Persönlichkeiten aus Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik den Wechsel an der Spitze seiner Geschäftsstelle begangen. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Jakob Kreidl, würdigte dabei den am 31.12.2012 ausgeschiedenen Geschäftsführer Johannes Reile als verdienten Streiter für die kommunalen Belange, dessen fast 10-jährige Amtszeit von großen und tief greifenden Veränderungen für die bayerischen Landkreise geprägt war: „Du hast die bayerischen Landkreise in der Bundes- und Landespolitik erfolgreich vertreten. Als kundiger, vorausblickender und umsichtiger Macher baustest Du den Landkreistag als Servicestelle für die 71 bayerischen Landräte und ihre Landkreise aus.“ Kreidl freut sich aber auch auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Geschäftsführer Dr. Johann Keller: „Schon jetzt kennen Sie die Arbeit eines kommunalen Spitzenverbandes. Ich bin mir daher sicher, dass wir gemeinsam erfolgreich die Zukunft der Landkreise gestalten werden.“

Während der Veranstaltung hielt Innenminister Joachim Herrmann die Ansprache und das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Verbandes der bayerischen Bezirke, Norbert Kraxenberger, sprach ein Grußwort.

Neues Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags ist seit 1. Januar 2013 der 56-jährige Dr. Johann Keller, der zuvor als Referent für Kommunalverfassungsrecht und Kommunalfinanzen beim Bayerischen Gemeindetag tätig war.

Sein Vorgänger Johannes Reile war fast zehn Jahre, vom 1. April 2003 bis 31. Dezember 2012, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags. Davor war er ab Mai 2001 Regierungsvizepräsident von Schwaben. Seine ersten Dienstjahre verbrachte er bei der Regierung von Oberbayern und im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Von 1982 bis 1985 war er im Landratsamt Dachau, dann bis 1988 erneut in der Regierung von Oberbayern tätig. Von 1988 bis 2001 wirkte Johannes Reile, zuletzt als Ministerialrat, wieder im Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Dr. Keller war zunächst von 1979 bis 1983 als Beamter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes bei der Regierung von Oberbayern und beim Landratsamt Dachau beschäftigt. In dieser Zeit absolvierte er ein berufsbegleitendes Jurastudium, nach dessen Abschluss er Richter auf Probe am Verwaltungsgericht München war. Vor seinem Wechsel zum Bayerischen Gemeindetag war Dr. Keller von Juli 1988 bis November 1990 in der Kommunalabteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern als Referent für Kommunalverfassungsrecht und Kommunales Wahlrecht tätig.



Die „Rednergemeinde“ beim Festakt im Bayerischen Landtag im Januar v. l. n. r.: Geschäftsführer a. D. Johannes Reile, Geschäftsführer Norbert Kraxenberger, Verband der bayerischen Bezirke, Staatsminister Joachim Herrmann, Innenministerium, Landrat Jakob Kreidl, Präsident des Bayerischen Landkreistags und der neue Geschäftsführer Dr. Johann Keller



Innenminister Joachim Herrmann als Redner im Senatssaal vor den Gästen.



Landtagspräsidentin Barbara Stamm gratuliert Dr. Johann Keller zum neuen Amt.



Landrat **Walter Schneider** feiert am 7. Mai 2013 den 65. Geburtstag. Walter Schneider ist seit 2002 Landrat des Landkreises Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit im Präsidium und im Ausschuss für Gesundheits- und Sozialfragen. Er vertritt den Bayerischen Landkreistag darüber hinaus im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft und als Stellvertreter in der Hauptversammlung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze.



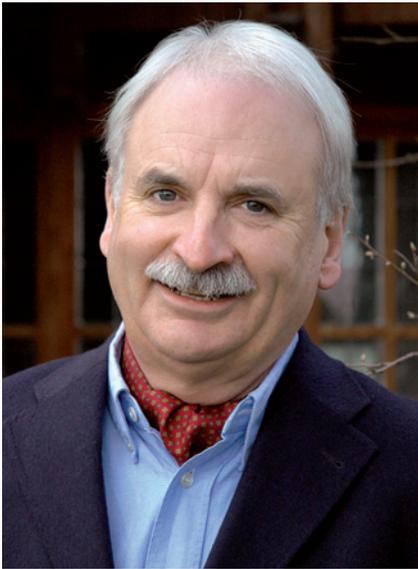
Landrat **Franz Meyer** feiert am 13. Mai 2013 den 60. Geburtstag. Franz Meyer ist seit 2008 Landrat des Landkreises Passau. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. im Landesausschuss mit und ist Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Finanz- und Sparkassenfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag als Stellvertreter im Finanzausschuss des Deutschen Landkreistags. Er ist Träger des Bayerischen Verdienstordens und der Verfassungsmedaille in Gold. Von 1990 bis 2008 war er Mitglied des Bayerischen Landtags, von Oktober 2003 bis Oktober 2007 war er Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen.



Landrat **Hermann Steinmaßl** feiert am 15. Mai 2013 den 65. Geburtstag. Hermann Steinmaßl ist seit 2002 Landrat des Landkreises Traunstein. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit im Präsidium, im Ausschuss für Finanz- und Sparkassenfragen und als Stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Wirtschafts- und Verkehrsfragen. Den Bayerischen Landkreistag vertritt er darüber hinaus im Landesausschuss des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands, im Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbands Bayern und im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag als Stellvertreter im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Deutschen Landkreistags. Landrat Hermann Steinmaßl war von 1998 bis 2002 Mitglied des Bayerischen Landtags. Er ist Träger der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze.



Landrätin **Tamara Bischof** feiert am 20. Mai 2013 den 50. Geburtstag. Tamara Bischof ist seit 2000 Landrätin des Landkreises Kitzingen. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt sie u. a. mit im Landesausschuss und ist Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen. Darüber hinaus vertritt sie den Bayerischen Landkreistag in der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien und im Beirat der Bayerischen Gartenakademie. Sie ist Stellvertretendes Mitglied im Landesausschuss des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands und im Umwelt- und Planungsausschuss des Deutschen Landkreistags.



Landrat **Herbert Mirbeth** feiert am 6. Juni 2013 den 65. Geburtstag. Herbert Mirbeth ist seit 2002 Landrat des Landkreises Regensburg. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit im Präsidium und ist Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschafts- und Verkehrsfragen. Er vertritt den Bayerischen Landkreistag darüber hinaus in der Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, in Präsidium und Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbands Bayern, im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Deutschen Landkreistags, im Landesplanungsbeirat und im Aufsichtsrat der Bayerischen Eisenbahngesellschaft. Von 1994 bis 2002 war er Mitglied des Bayerischen Landtags.



Florian Töpfer ist seit 1. Februar 2013 Landrat des Landkreises Schweinfurt. Er wurde als Kandidat der SPD am 23. September 2012 mit 57,7 % in der Stichwahl gewählt.



Robert Niedergesäß ist ab 1. Mai 2013 Landrat des Landkreises Ebersberg. Er wurde als Kandidat der CSU am 28. April 2012 mit 51 % in der Stichwahl gewählt.

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im April, Mai und Juni 2013 runde Geburtstage:

Oberbayern

April

Im Landkreis Dachau vollendet Kreisrätin Eva Rehm aus Erdweg am 3.4.2013 das 60. Lebensjahr.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrätin Marese Hoffmann aus Hackermoos-Hebertshausen, Landkreis Dachau, am 21.4.2013.

Am 4.4.2013 wird Kreisrat Peter Widmann aus Markt Schwaben im Landkreis Ebersberg 65 Jahre alt.

Im Landkreis Eichstätt vollendet Kreisrätin Hildegard Schiesterl aus Gaimersheim am 10.4.2013 das 65. Lebensjahr.

Kreisrat Helmut Trinkberger aus Erding im gleichnamigen Landkreis feiert am 3.4.2013 den 65. Geburtstag.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrat Jürgen Patschky aus Dorfen, Landkreis Erding, am 6.4.2013.

Ebenfalls im Landkreis Erding wird Kreisrat Dr. Reinhard Kubo aus Moosinning am 23.4.2013 70 Jahre alt.

Kreisrat Johann Schweiger aus Moosburg im Landkreis Freising feiert am 5.4.2013 den 75. Geburtstag.

Am 18.4.2013 vollendet Kreisrat und Altoberbürgermeister Dieter Thalhammer aus Freising im gleichnamigen Landkreis das 70. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Freising wird Kreisrat Ludwig Kieninger aus Moosburg am 27.4.2013 60 Jahre alt.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat, Staatsminister a. D. und Erster Vizepräsident des Bayerischen Landtags Reinhold Bocklet aus Gröbenzell im Landkreis Fürstenfeldbruck am 5.4.2013.

Im Landkreis Miesbach wird Kreisrat Georg Nöscher aus Valley am 21.4.2013 60 Jahre alt.

Das 75. Lebensjahr vollendet Kreisrat Georg Kleeblatt aus Oberlindern, Landkreis Miesbach, am 16.4.2013.

Kreisrat Gottfried Kirmeier aus Mühldorf a. Inn im gleichnamigen Landkreis feiert am 23.4.2013 den 50. Geburtstag.

Am 14.4.2013 wird Kreisrat Ulrich Niederschweiberer aus Mühldorf a. Inn im gleichnamigen Landkreis 50 Jahre alt.

Im Landkreis München vollendet Kreisrätin und Erste weitere Stellvertreterin der Landrätin Susanna Tausendfreund, MdL, am 24.4.2013 das 50. Lebensjahr.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrat und Erster Bürgermeister Hubert Wildgruber aus Oberaudorf, Landkreis Rosenheim, am 1.4.2013.

Mai

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrat Gerhard Hasreiter im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen am 18.5.2013.

Kreisrat Georg Wetzelsperger aus Teisendorf im Landkreis Berchtesgadener Land wird am 13.5.2013 50 Jahre alt.

Im Landkreis Dachau feiert Kreisrat Michael Kreitmeir aus Lotzbach-Hebertshausen am 5.5.2013 den 65. Geburtstag.

Am 13.5.2013 wird Kreisrat und Bürgermeister a. D. Rudolf Ways aus Eichenried, Landkreis Erding, 70 Jahre alt.

Kreisrat und Bürgermeister Karl Ecker aus Au i. d. Hallertau im Landkreis Freising vollendet am 25.5.2013 das 50. Lebensjahr.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrätin Margit Quell aus Mammendorf im Landkreis Fürstenfeldbruck am 26.5.2013.

Am 12.5.2013 wird Kreisrat Siegfried Luge aus Eching a. Ammersee im Landkreis Landsberg a. Lech 70 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Landsberg a. Lech vollendet Kreisrat Clemens Weihmayer aus Obermeitingen am 27.5.2013 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis München wird Kreisrat Otto Glaser am 20.5.2013 80 Jahre alt.

Kreisrat Anton Neff aus Langenmosen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, wird am 19.5.2013 65 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat und Bürgermeister Konrad Schupfner aus Tittmoning im Landkreis Traunstein am 13.5.2013.

Am 1.5.2013 vollendet Kreisrätin Uta Orawetz aus Weilheim, Landkreis Weilheim-Schongau, das 50. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Weilheim-Schongau wird Kreisrat Michael Asam aus Peiting am 25.5.2013 60 Jahre alt.



Juni

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wird Kreisrat Kaspar Danner am 13.6.2013 70 Jahre alt.

Kreisrat Joachim Heppe aus Bad Reichenhall, Landkreis Berchtesgadener Land, vollendet am 10.6.2013 das 60. Lebensjahr.

Am 20.6.2013 feiert Kreisrätin Ilke Ackstaller aus Ebersberg im gleichnamigen Landkreis den 60. Geburtstag.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrat Fritz Bauschmid aus Erding im gleichnamigen Landkreis am 30.6.2013.

Kreisrat Michael Grünwald aus Au i. d. Hallertau, Landkreis Freising, wird am 4.6.2013 65 Jahre alt.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Dr. med. Heino Pause aus Freising im gleichnamigen Landkreis am 13.6.2013.

Im Landkreis Fürstentfeldbruck vollendet Kreisrat und Bürgermeister Hubert Jung aus Eichenau am 21.6.2013 das 60. Lebensjahr.

Am 22.6.2013 wird Kreisrat Anton Stürzer jun. im Landkreis München 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis München feiert Kreisrat Rolf Zeitler am 27.6.2013 den 70. Geburtstag.

Kreisrat Alfons Gigl aus Geisenfeld, Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm, vollendet am 14.6.2013 das 60. Lebensjahr.

Am 17.6.2013 wird Kreisrat und Erster Bürgermeister Hans Loy aus Prutting im Landkreis Rosenheim 60 Jahre alt.

Kreisrätin Christa Ackermann aus Herrsching im Landkreis Starnberg feiert am 8.6.2013 den 75. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Starnberg vollendet Kreisrat Harald Schwab aus Gilching am 24.6.2013 das 50. Lebensjahr.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrat Andreas Bratzdrum aus Tittmoning, Landkreis Traunstein, am 8.6.2013.

Im Landkreis Freyung-Grafenau wird Kreisrat Josef Geis aus Freyung am 27.4.2013 50 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Martin Huber aus Mainburg im Landkreis Kelheim am 19.4.2013.

Kreisrat Alois Brundobler aus Bad Füssing, Landkreis Passau, wird am 10.4.2013 60 Jahre alt.

Am 20.4.2013 feiert Kreisrätin Ilse Oswald aus Regen im gleichnamigen Landkreis den 60. Geburtstag.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrätin Birgit Nistler aus Viechtach im Landkreis Regen am 25.4.2013.

Ebenfalls im Landkreis Regen vollendet Kreisrat Otto Probst aus Langdorf am 30.4.2013 das 60. Lebensjahr.

Mai

Kreisrat Manfred Eiberweiser aus Deggendorf im gleichnamigen Landkreis wird am 19.5.2013 75 Jahre alt.

Am 3.5.2013 vollendet Kreisrat Karl Maier aus Mengkofen, Landkreis Dingolfing-Landau, das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Kelheim wird Kreisrat Josef Hofmeister aus Bad Abbach am 21.5.2013 60 Jahre alt.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrat Lorenz Heilmeyer aus Ergoldsbach, Landkreis Landshut, am 10.5.2013.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Anton Deller aus Ergolding im Landkreis Landshut am 10.5.2013.

Kreisrat Michael Vogt aus Aham, Landkreis Landshut, wird am 12.5.2013 65 Jahre alt.

Am 26.5.2013 feiert Kreisrat Thomas Emslander aus Ergolding im Landkreis Landshut den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Landshut wird Kreisrat und Stellvertreter des Landrats Josef Haselbeck aus Niederaichbach am 26.5.2013 60 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrätin Roswitha Nöbauer aus Ruhstorf a. d. Rott, Landkreis Passau, am 4.5.2013.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Walter Taubeneder aus Neuhaus a. Inn im Landkreis Passau am 22.5.2013.

Im Landkreis Rottal-Inn wird Kreisrat und Bürgermeister Otto Haslinger aus Reut am 4.5.2013 60 Jahre alt.

Am 6.5.2013 feiert Kreisrat Dr. Helmut Schmiedeberg aus Sallach, Landkreis Straubing-Bogen, den 65. Geburtstag.

Niederbayern

April

Kreisrat Josef Hopfensperger aus Pilsting im Landkreis Dingolfing-Landau vollendet am 23.4.2013 das 60. Lebensjahr.

Am 24.4.2013 feiert Kreisrätin Lisa Wax aus Wallersdorf, Landkreis Dingolfing-Landau, den 60. Geburtstag.



Kreisrat Heinz Steindl aus Mallersdorf-Pfaffenberg im Landkreis Straubing-Bogen vollendet am 9.5.2013 das 75. Lebensjahr.

Juni

Kreisrat Georg Finsterhölzl aus Altdorf im Landkreis Landshut wird am 11.6.2013 60 Jahre alt.

Im Landkreis Passau vollendet Kreisrat Dr. Thomas Kreideweiß aus Vilshofen am 21.6.2013 das 50. Lebensjahr.

Am 26.6.2013 feiert Kreisrat Hubert Walter aus Zwiesel, Landkreis Regen, den 70. Geburtstag.

Kreisrat Peter Altmann aus Viechtach im Landkreis Regen wird am 25.6.2013 65 Jahre alt.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrat Jürgen Tanne aus Hunderdorf, Landkreis Straubing-Bogen, am 26.6.2013.

Oberpfalz

April

Am 6.4.2013 vollendet Kreisrat Edi Hochmuth aus Cham im gleichnamigen Landkreis das 60. Lebensjahr.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Hans Bscherer aus Eschenbach im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab am 23.4.2013.

Mai

Im Landkreis Cham wird Kreisrat Dr. Hans Hartl aus Roding am 18.5.2013 70 Jahre alt.

Kreisrat Albert Nickl aus Speinshart im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab feiert am 31.5.2013 den 50. Geburtstag.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Klaus Lehl aus Eschenbach, Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab, am 29.5.2013.

Ebenfalls im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab vollendet Kreisrat Wolfgang Töppel aus Vohenstrauß am 18.5.2013 das 65. Lebensjahr.

Am 3.5.2013 wird Kreisrat Alois Seegerer aus Guteneck im Landkreis Schwandorf 70 Jahre alt.

Kreisrat Hans Eibauer aus Schönsee im Landkreis Schwandorf feiert am 23.5.2013 den 65. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat und Erster Bürgermeister a. D. Joachim Hanisch, MdL, aus Bruck i. d. OPf., Landkreis Schwandorf, am 25.5.2013.

Im Landkreis Tirschenreuth wird Kreisrat Christian Baumann aus Kemnath am 18.5.2013 65 Jahre alt.

Am 30.5.2013 feiert Kreisrat Ernst Bayer aus Mitterteich, Landkreis Tirschenreuth, den 70. Geburtstag.

Juni

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Josef Mühlbauer aus Arnschwang, Landkreis Cham, am 25.6.2013.

Oberfranken

April

Am 26.4.2013 wird Kreisrat Joachim Doppel aus Kronach im gleichnamigen Landkreis 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Kronach vollendet Kreisrätin Jutta Laczó aus Tettau am 8.4.2013 das 70. Lebensjahr.

Kreisrätin Cosima Asen aus Ködnitz im Landkreis Kulmbach wird am 14.4.2013 65 Jahre alt.

Mai

Am 7.5.2013 wird Kreisrat Erwin Braun aus Hallstadt im Landkreis Bamberg 75 Jahre alt.

Im Landkreis Forchheim vollendet Kreisrat Jürgen Kränzlein aus Gößweinstein am 30.5.2013 das 70. Lebensjahr.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Otto Simmerlein aus Pinzberg, Landkreis Forchheim, am 25.5.2013.

Kreisrat Dietmar Hofmann aus Thurnau im Landkreis Kulmbach wird am 8.5.2013 50 Jahre alt.

Am 10.5.2013 vollendet Kreisrat Robert Gack aus Lichtenfels im gleichnamigen Landkreis das 65. Lebensjahr.

Juni

Im Landkreis Forchheim wird Kreisrat Andreas Pfister aus Neunkirchen a. Brand am 12.6.2013 50 Jahre alt.



Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat, Erster Bürgermeister und Stellvertreter des Landrats Helmut Fischer aus Michelau i. OFr. im Landkreis Lichtenfels am 2.6.2013.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrätin Christine Hippmann aus Selb, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, am 3.6.2013.

Mittelfranken

April

Kreisrat, Erster Bürgermeister a. D. und weiterer Stellvertreter des Landrats Andreas Kögel aus Simmelsdorf, Landkreis Nürnberger Land, wird am 4.4.2013 70 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Nürnberger Land vollendet Kreisrätin Ruth Thurner aus Schwaig am 13.4.2013 das 60. Lebensjahr.

Am 22.4.2013 feiert Kreisrat Günter Kreißl aus Weißenburg i. Bay. im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen den 60. Geburtstag.

Mai

Kreisrat Franz Kelch aus Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach, feiert am 26.5.2013 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Fürth vollendet Kreisrat Günther Meth aus Veitsbronn am 21.5.2013 das 60. Lebensjahr.

Juni

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrat Anton Engelhard aus Roßtal, Landkreis Fürth, am 10.6.2013.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Peter Stief aus Kirchensittenbach im Landkreis Nürnberger Land am 13.6.2013.

Unterfranken

April

Im Landkreis Main-Spessart wird Kreisrat und Stellvertreter des Landrats Manfred Goldkuhle aus Karlstadt am 18.4.2013 60 Jahre alt.

Kreisrat Horst Wittstadt aus Karlstadt-Laudenbach im Landkreis Main-Spessart vollendet am 29.4.2013 das 50. Lebensjahr.

Am 29.4.2013 wird Kreisrätin Claudia Kappes aus Stadtprozelten, Landkreis Miltenberg, 60 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrätin Ruth Scheublein aus Bad Königshofen i. Gr., Landkreis Rhön-Grabfeld, am 21.4.2013.

Im Landkreis Würzburg wird Kreisrätin Annemarie Oechsner aus Ochsenfurt am 4.4.2013 70 Jahre alt.

Mai

Kreisrätin Heidrun Schmitt aus Haibach im Landkreis Aschaffenburg wird am 9.5.2013 70 Jahre alt.

Am 21.5.2013 vollendet Kreisrätin Maria Edlich aus Großostheim, Landkreis Aschaffenburg, das 65. Lebensjahr.

Im Landkreis Haßberge feiert Kreisrat Otto Kirchner aus Königshofen i. Bay. am 10.5.2013 den 60. Geburtstag.

Das 81. Lebensjahr vollendet Kreisrat Willy Schütz aus Sand am Main, Landkreis Haßberge, am 27.5.2013.

Kreisrat Bernhard Brückner aus Obernbreit im Landkreis Kitzingen wird am 22.5.2013 60 Jahre alt.

Am 15.5.2013 feiert Kreisrätin Simone Tolle, MdL, aus Arnstein im Landkreis Main-Spessart den 50. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Main-Spessart vollendet Kreisrat Heinz Nätscher aus Urspringen am 18.5.2013 das 70. Lebensjahr.

Kreisrat Karl-Heinz Schönefeld aus Bad Königshofen i. Gr., Landkreis Rhön-Grabfeld, wird am 5.5.2013 65 Jahre alt.

Im Landkreis Schweinfurt feiert Kreisrat Robert Wächter aus Gerolzhofen am 6.5.2013 den 75. Geburtstag.

Juni

Am 2.6.2013 vollendet Kreisrätin Margit Menke aus Sailauf, Landkreis Aschaffenburg, das 65. Lebensjahr.

Kreisrat Reinhold Köhler aus Großwallstadt im Landkreis Miltenberg feiert am 18.6.2013 den 50. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Wolfgang Gutgesell aus Wasserlosen im Landkreis Schweinfurt am 9.6.2013.

Am 27.6.2013 wird Kreisrat Arthur Arnold aus Euerbach im Landkreis Schweinfurt 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Schweinfurt feiert Kreisrat Heinz Lorz aus Gerolzhofen am 27.6.2013 den 65. Geburtstag.

Schwaben

April

Kreisrat Franz Jall aus Dillingen-Kicklingen, Landkreis Dillingen a. d. Donau, wird am 20.4.2013 60 Jahre alt.

Am 20.4.2013 wird Kreisrat Hans-Jürgen Weigl aus Dillingen im Landkreis Dillingen a. d. Donau 70 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Dillingen a. d. Donau vollendet Kreisrat Dr. Wolfgang Ludwig aus Dillingen am 27.4.2013 das 70. Lebensjahr.

Kreisrat Georg Vellinger aus Buchdorf im Landkreis Donau-Ries feiert am 14.4.2013 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Donau-Ries vollendet Kreisrat Georg Schmid aus Donauwörth am 20.4.2013 das 60. Lebensjahr.

Am 21.4.2013 wird Kreisrätin Christa Wenninger aus Krumbach im Landkreis Günzburg 60 Jahre alt.

Kreisrat und Bürgermeister Michael Mayer aus Röfingen, Landkreis Günzburg, feiert am 28.4.2013 den 70. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Eduard Gapp aus Marktoberdorf im Landkreis Ostallgäu am 29.4.2013.

Mai

Im Landkreis Aichach-Friedberg wird Kreisrat Reinhard Herb aus Sielenbach am 3.5.2013 60 Jahre alt.

Am 11.5.2013 feiert Kreisrat Helmut Lenz aus Aichach im Landkreis Aichach-Friedberg den 60. Geburtstag.

Kreisrat Harald Güller, MdL, aus Neusäß im Landkreis Augsburg wird am 22.5.2013 50 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Ursula Jung aus Königsbrunn, Landkreis Augsburg, am 29.5.2013.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrätin Elisabeth Bahner aus Lauingen im Landkreis Dillingen a. d. Donau am 10.5.2013.

Kreisrätin Rita Oberfrank aus Höchstädt, Landkreis Dillingen a. d. Donau, wird am 3.5.2013 75 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Dillingen a. d. Donau vollendet Kreisrat Dr. Dr. Wilhelm Röhl aus Dillingen am 18.5.2013 das 83. Lebensjahr.

Am 20.5.2013 feiert Kreisrat Friedrich Hertle aus Munningen, Landkreis Donau-Ries, den 65. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Herbert Blaschke aus Burgau im Landkreis Günzburg am 23.5.2013.

Kreisrätin Pia Präger aus Hergensweiler im Landkreis Lindau (Bodensee) wird am 22.5.2013 50 Jahre alt.

Am 22.5.2013 vollendet Kreisrat und Bürgermeister Hubert Buhl aus Sonthofen im Landkreis Oberallgäu das 60. Lebensjahr.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrat Werner Moll aus Marktoberdorf im Landkreis Ostallgäu am 26.5.2013.

Juni

Im Landkreis Aichach-Friedberg vollendet Kreisrat Lorenz Arnold aus Dasing am 10.6.2013 das 70. Lebensjahr.

Am 29.6.2013 wird Kreisrätin Ingrid Krämmel aus Bachhagel, Landkreis Dillingen a. d. Donau, 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Dillingen a. d. Donau feiert Kreisrätin Vera Schweizer aus Gundelfingen am 19.6.2013 den 65. Geburtstag.

Kreisrätin Sigrid Helmer aus Donauwörth im Landkreis Donau-Ries wird am 20.6.2013 70 Jahre alt.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Alois Stadler aus Harburg (Schwaben), Landkreis Donau-Ries, am 22.6.2013.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Daniele Kraft aus Lindau im Landkreis Lindau (Bodensee) am 12.6.2013.

Im Landkreis Oberallgäu wird Kreisrat Dr. Leopold Herz, MdL, aus Wertach am 12.6.2013 60 Jahre alt.

Am 20.6.2013 feiert Kreisrat Ulrich Leiner aus Sulzberg, Landkreis Oberallgäu, den 60. Geburtstag.

Kreisrätin Margot Walser aus Pleß im Landkreis Unterallgäu vollendet am 26.6.2013 das 60. Lebensjahr.





Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Verband der bayerischen Bezirke. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de